

Fachbereich/Fachdienst III/3 FD Verwaltung	Datum 14.10.2013	Vorlagen-Nr. <b>XVII/0409</b> <b>B01 / S01</b>
---	---------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt	12.11.2013					
Verwaltungsausschuss	21.11.2013					
Rat der Stadt Barsinghausen	12.12.2013					

### Benennung einer Straße in Groß Munzel

Beschlussempfehlung:

Die Erschließungsstraße zur Firma AV DESIGN in der Gemarkung Groß Munzel, Flur 1, Flurstück 18/3 erhält die Bezeichnung:

**Lise-Meitner-Straße**

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt  
Stellungnahme:

Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/ESr

Haushaltsmittel:

keine finanziellen Auswirkungen

Beteiligungen:

	nicht erforderlich	erfolgt	zugestimmt	nicht zugestimmt
Personalrat	X			
Gleichstellungsbeauftragte	X			
	vereinbar		nicht vereinbar	
Vorlage ist mit dem Leitziel der demographischen Entwicklung (XVI/420)	X			

Sachdarstellung:

Die Erschließungsstraße dient u. a. der Erschließung der Firma AV DESIGN in Groß Munzel. Sie ist im Bebauungsplan Nr. 170 „Im Siek“ als Verkehrsfläche festgesetzt und wurde am 08.09.2013 zur öffentlichen Gemeindestraße gewidmet. Eine Straße mit der Bezeichnung Lise-Meitner-Straße ist u. a. in den Städten Garbsen, Hemmingen, Wennigsen sowie Wunstorf (Firmensitz der Fa. AV DESIGN) vorhanden. Die Firma AV DESIGN unterstützt den Benennungsvorschlag. Die zu benennende Straße ist in der Anlage 2 zur Drucksache rot umrandet dargestellt.

**Lise Meitner** wurde am 17. November 1878 in Wien als Elise Meitner geboren. Sie verstarb 1968 in Cambridge. Lise Meitner war eine österreichisch-schwedische Kernphysikerin jüdischer Abstammung. Unter anderem lieferte sie im Januar 1939 zusammen mit ihrem Neffen Otto Robert Frisch die erste physikalisch-theoretische Erklärung der Kernspaltung, die ihr Kollege Otto Hahn und dessen Assistent Fritz Straßmann am 17. Dezember 1938 entdeckt und mit radiochemischen Methoden nachgewiesen hatten.

Gleichstellungsrelevante Aspekte, die die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erforderlich machen, sind nicht gegeben.

Anlage:

Anlage 1 Übersichtsplan

Anlage 2 Darstellung der zu benennenden Straße